

## Niederschrift

Nr. der Sitzung:	8	Wahlperiode	2004 - 2009
	Öffentlich und Nichtöffentlich		
Gremium:	<b>Werksausschuss</b>		
Sitzungsdatum:	18.07.2005	Uhrzeit:	15.00 – 16.45 Uhr
Sitzungsort:	Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119		

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

Kreisbeigeordneter Klippel

<b>Kreisbeigeordnete</b>		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	nicht anwesend
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	X	
Heribert Erbes, Spiesheim		entschuldigt

### Kreisverwaltung

KOVRin Emrich  
AR Schmitt  
VA Nutt  
VA List-Kalusche  
VA Schulze

### Gäste

Kreistagsmitglied Busch

### Schriftführer/in

VA Reidenbach

## Anwesenheitsliste

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entsch.	nicht entsch.
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	X		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	X		
Sommer, Nicole, Alzey			
Kiefer, Gerhard, Eich	X		
Hübner, Ute, Flonheim			
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	X		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein			
Merker, Helga, Gau-Odernheim	X		
Corell, Christel, Gundersheim			
Schnabel, Heinz-Hermann, Mdl, E.-Büdesheim	X		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Rohschürmann, Heinz, Alzey	X		
Dr. Tauscher, Ludwig, Alzey			
Spies, Karl, Saulheim	X		
Wolf, Peter Franz, Sulzheim			
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	X		
Köhm, Reinhold, Lonsheim			
Blüm, Gerhard, Gundheim	X		
Jung, Hans-Jörg, Gau-Bickelheim			
Dr. Maak, Dirk, Wöllstein	X		
Dr. Lange, Thorsten, Wörrstadt			
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßl.	X		
Wildner, Jürgen, Eich			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	X		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim			
Mehring, Klaus, Osthofen.	X		
Orb, Fritz, Westhofen			
Richtscheid, Adalbert, Alzey		X	
Eifinger, Bernhard, Framersheim	X		
Vorherr, Wolfgang, Alzey	X		
List-Kalusche, Birgit, Alzey			
Zimmermann, Monika, Nack	X		
Nutt, Bernward, Albig			
Reidenbach, Gisela, Worms	X		
Sommer, Olaf, Alzey			
Schmahl-Lutzy, Heidrun, Alzey	X		
Deibert, Karin, Framersheim			

**Vorsitzender Klippel** begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Vorsitzende darum, einen weiteren Tagesordnungspunkt 7 aufzunehmen, was von den Mitgliedern einstimmig angenommen wurde.

Somit geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachenummer</u>
	<b><u>Öffentlich</u></b>	
1	Einsammlung und Verwertung der Papier-, Pappe-, Kartonagefraktion im Landkreis Alzey-Worms;	
	a) Aufhebung des Beschlusses vom 14.02.2005	153/2005
	b) Beschluss über die Durchführung der Ausschreibung als offenes Verfahren	154/2005
2	Mitteilungen und Anfragen	

**Einsammlung und Verwertung der Papier-, Pappe-, Kartonage-Fraktion im Landkreis Alzey-Worms****a) Aufhebung des Beschlusses vom 14.02.2005****b) Beschluss über die Durchführung der Ausschreibung als Offenes Verfahren****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Werksausschusses vom 14.02.2005 wurde der Beschluss gefasst, die Ausschreibung der Papier-, Pappe-, Kartonage-Fraktion im Landkreis Alzey-Worms für den Zeitraum vom 01.10.2005 bis 31.12.2008 nach VOL/A durchzuführen. Hierfür wurde die Planungsgruppe Rheinhessen, Mainz, beauftragt.

Die Ausschreibung wurde daraufhin nach VOL/ A im Nichtoffenen Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb europaweit durchgeführt.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 02.05.2005 waren beim AWB als Vergabestelle 12 Teilnahmeanträge eingegangen. Der AWB wählte, gemäß Beschlusslage des Werksausschusses vom 10.05.2005, 8 Bieter aus den 12 Firmenanfragen zur Teilnahme an der Ausschreibung aus und forderte diese zur Angebotsabgabe auf.

Die Fa. Kleiner Recycling, Petersberg, zählte nicht zum ausgewählten Teilnehmerkreis, und beantragte daraufhin am 27.05.2005 bei der Vergabekammer Rheinland-Pfalz die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens.

Am 30.06.2005 erging der Beschluss der Vergabekammer, mit welchem die Vergabestelle verpflichtet wurde, die o.g. Ausschreibung aufzuheben und, soweit an dem Beschaffungsvorgang festgehalten werden sollte, das Vergabeverfahren unter Beachtung der Rechtsauffassung der Vergabekammer Rheinland-Pfalz zu wiederholen.

Weiterhin habe die Vergabestelle die Kosten des Verfahrens sowie die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Auslagen der Antragstellerin zu tragen.

Der Beschluss wurde vorrangig in der Wahl der falschen Vergabeart begründet, mit welcher die o.g. Ausschreibung gegen den Grundsatz des Offenen Verfahrens verstoße. Ein Ausnahmetatbestand zur Durchführung eines Nichtoffenen Verfahrens habe vorliegend keine Anwendung finden dürfen, da nach Überzeugung der Kammer eine außergewöhnliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung nicht erforderlich sei.

Auch die Nichtaufteilung in Lose hat, unter dem Gesichtspunkt der fehlenden Dokumentation der Beweggründe zum Verzicht auf eine losweise Aufteilung der Leistung, zur Aufhebung der Ausschreibung geführt. Vorhandene Dokumentationsmängel führen im Ergebnis dazu, dass das Vergabeverfahren ab dem Zeitpunkt, in dem die Dokumentation unzureichend ist, fehlerbehaftet und damit zu wiederholen ist.

Der AWB als Vergabestelle, sowie die Fa. Kleiner Recycling als Antragstellerin, haben als Beteiligte einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren zugestimmt, so dass die Entscheidung der Vergabekammer ohne mündliche Verhandlung erging.

Damit ist, da am Beschaffungsvorgang festgehalten werden soll, die Ausschreibung zu wiederholen und als Offenes Verfahren gemäß VOL/A durchzuführen.

## II. Vorschlag der Verwaltung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt dem Werksausschuss, a) den in der Sitzung vom 14.02.2005 gefassten Beschluss und damit die Ausschreibung über die Einsammlung und Verwertung der Papier-, Pappe-, Kartonage-Fraktion im Landkreis Alzey-Worms aufzuheben und b) diese als Offenes Verfahren nach VOL/ A für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 durchzuführen.

### Aussprache:

Vorsitzender Klippel erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

### Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt,

- a) den in der Sitzung vom 14.02.2005 gefassten Beschluss und damit die Ausschreibung über die Einsammlung und Verwertung der Papier-, Pappe-, Kartonage-Fraktion im Landkreis Alzey-Worms aufzuheben und
- b) diese als Offenes Verfahren nach VOL/ A für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 zu wiederholen und durchzuführen.

### **Finanzierung:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:

Haushaltsausgabereinst:

noch verfügbar:

Bemerkungen:

### **Abstimmungsergebnis:**

- |   |        |          |                  |
|---|--------|----------|------------------|
| a) <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | .X. Ja | ... Nein | ... Enthaltungen |
| b) <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig | .X. Ja | ... Nein | ... Enthaltungen |

### **Form der Abstimmung:**

- offen                       geheim                       namentlich

<b>Tagesordnungspunkt: 2</b>
------------------------------

<b>Drucksachennummer:</b>
---------------------------

### **Mitteilungen und Anfragen**

Ausschussmitglied Rohschürmann monierte die noch ausstehende Beantwortung hinsichtlich der Fehlbefüllungen der Abfalltonnen.

Frau Emrich führte dazu aus, dass ihrerseits eine rechtliche Prüfung erfolgt ist und festgehalten werden muss, dass die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren so gut wie unmöglich ist, da ein Nachweis der Verwaltung bezüglich der Verursacher in den meisten Fällen nicht erfolgen kann, da Abfallbehältnisse bereits am Vorabend zur Entleerung bereitgestellt werden und die Beschuldigten argumentieren, dass die Fehlbefüllungen nicht durch sie verursacht wurden.

Ausschussmitglied Kolb-Noack regte an, erneute Kontrollen insbesondere der Biotonne durchzuführen und fehlbefüllte Gefäße mit einem Aufkleber zu versehen und stehen zu lassen. Eine Entleerung sollte bei der nächsten Abfuhr der Restmülltonne erfolgen.

Die Verwaltung führte dazu aus, dass dies einerseits in den vergangenen Jahren bereits erfolglos praktiziert wurde und insbesondere in Bereichen mit sozialen Brennpunkten keinerlei Erfolg gezeigt hat. Darüber hinaus bestehen erhebliche rechtliche Bedenken die Biotonnen über einen längeren Zeitraum als max. 14 Tage nicht zu entleeren.

Weiterhin könnte dann nicht mehr sichergestellt werden, dass Bioabfallgefäße gleichzeitig mit Restmüllgefäßen geleert würden. Es wäre den Bürgern schwer zu vermitteln, weshalb sie Rest- und Biomüllabfall trennen sollen, wenn der Inhalt der Tonnen mit einem Fahrzeug abgefahren würde.

Die Anregung des Ausschussmitgliedes Schnabel, eine Umfrage hinsichtlich der Erfahrung mit fehlbefüllten Gefäßen bei anderen Gebietskörperschaften durchzuführen, wurde durch den Vorsitzenden aufgegriffen und eine diesbezügliche Umfrage und Unterrichtung des Werksausschusses zugesagt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloss **Vorsitzender Klippel** um 16.45 Uhr die Sitzung.

(Klippel)  
Vorsitzender  
Kreisbeigeordneter

(Reidenbach)  
Schriftführerin